



Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser

Postfach 1439  
65534 Limburg

Tel 06431-23200  
Fax 06431-23993

LAG-Geschäftsstelle – Postfach 1439 – 65534 Limburg

## **Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser und angegliederter Frauenberatungsstellen in Hessen für den Haushalt 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor sind auch in Hessen Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt für betroffene Frauen und deren Kinder nicht immer oder nicht immer ausreichend gewährleistet. Grund hierfür sind die vielerorts bestehenden Finanzierungsmängel.

Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Zahlen von gewaltbetroffenen Frauen ist dies jedoch nicht länger hinnehmbar. Studien belegen, dass in Deutschland jede vierte Frau im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Lebenspartner erlebt hat. Bundesweit flüchten jährlich rund 40.000 Frauen und Kinder in Frauenhäuser. In den 31 hessischen Frauenhäusern werden jährlich mehr als 180.000 Übernachtungen Hilfesuchender gezählt.

Wir sehen die Arbeit des bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystems in Hessen angesichts der vorherrschenden chronischen Finanzierungsprobleme ernsthaft in Gefahr.

In diesem Jahr stehen die Landtagswahlen an. Wir möchten es deshalb nicht versäumen, folgende Forderungen der autonomen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Hessen an Sie heran zu tragen:

- Rücknahme der Streichungen und Kürzungen aus der „Operation sichere Zukunft“
- Institutionelle, verbindliche und kostendeckende Finanzierung von Frauenhäusern unabhängig von Tagessätzen
- Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Interventionsstellen in Hessen und Aufstockung der Personal- und Sachkosten für die Beratungsstellen
- Aufstockung der Personalstellen für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus auf eine Vollzeitstelle .

## Rücknahme der Streichungen und Kürzungen aus 2004

Im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ hat die hessische Landesregierung ab 2004 acht Frauenhäusern (Alsfeld, Hanau, Homberg/Efze, Münster, Rodgau, Bad Schwalbach, Landkreis Kassel und Gießen) die Bezuschussung komplett gestrichen. Im Falle des Frauenhauses Hanau, bedeutete dies z.B. den Wegfall von 90.000 €, was der Hälfte des Personaletats entsprach. Das Frauenhaus Frankfurt erhielt eine Kürzung von 50.000 € und alle übrigen Frauenhäuser 2.600,- € weniger an Landesmitteln.

Im Vogelsbergkreis hatte der Wegfall der Landesbezuschussung die Schließung des Alsfelder Frauenhauses und der angegliederten Beratungsstelle zur Folge. In diesem Landkreis gibt es bis heute kein angemessenes Angebot für Schutz, Unterstützung und Beratung in Fällen von häuslicher Gewalt.

Die übrigen sieben Frauenhäuser befinden sich seitdem in einem nicht enden wollenden Überlebenskampf, der auch mit massiven inhaltlichen Einschnitten und der Kürzung von Platzzahlen einherging. Das Aufrechterhalten des Betriebs trotz der Streichung der Mittel erweist sich Jahr für Jahr als ein Kraftakt, der zu Lasten der konkreten Arbeit mit den Frauen und Kindern geht und mit hohen Belastungen für die Mitarbeiterinnen verbunden ist. Häufig konnte eine Weiterfinanzierung des Frauenhauses nur durch die Umstellung auf eine Tagessatzfinanzierung erreicht werden.

Die Tagessatzfinanzierung ist allerdings die denkbar am wenigsten geeignete Finanzierungsart für Frauenhäuser. Denn Frauenhäuser müssen als niedrigschwellige Kriseneinrichtung allen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen – unabhängig von Einkommen, Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltsstatus - schnelle und unbürokratische Hilfe anbieten können.

Ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation der hessischen Frauenhäuser muss deshalb die Rücknahme der Kürzungen sein, die im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ im Jahr 2003 vorgenommen wurden. Das Land Nordrhein-Westfalen, das die vorgenommenen Kürzungen im Bereich der Frauenhäuser im Jahr 2011 komplett aufgehoben hat, kann in diesem Bereich als Vorbild dienen.

## Institutionelle, kostendeckende Finanzierung der Frauenhäuser

Aktuell stehen viele Kommunen und Kreise in Hessen unter so großem finanziellen Druck, dass sie sich unter den hessischen Rettungsschirm des Landes begeben wollen und sich damit verpflichten, massive Einsparungen vorzunehmen.

Von daher ist absehbar, dass durch den Wegfall der so genannten freiwilligen Leistungen etlichen Frauenhäusern und Beratungsstellen weitere existenzielle Kürzungen drohen.

Die Forderung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn und von Frauenhauskoordinierung e.V. nach einer bundesweit verbindlichen und kostendeckenden Regelung im Bereich der Frauenhausfinanzierung unabhängig vom Einzelfall (d.h. nicht über Tagessätze) ist daher ungebrochen aktuell.

Der grundrechtlich zugesicherte Schutz für Leben und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht der Menschenwürde verpflichten den Staat, für einen effektiven Schutz von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen sowie deren Kindern Sorge zu tragen.

Kommunen, Länder und die Bundesregierung müssen hier endlich gemeinsam Verantwortung übernehmen und sicherstellen, dass deutschlandweit jede von Gewalt betroffene Frau für sich und ihre Kinder sofortige kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Genauso benötigen die Frauenhauseinrichtungen endlich eine ausreichende und gesicherte institutionelle Förderung, die unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten und Sparvorgaben Bestand hat.

Die Arbeit in Frauenhäusern und angegliederten Frauenberatungsstellen stellt in mehrfacher Hinsicht hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen: Inhaltlich handelt es sich hier um einen Bereich, der in den vergangenen Jahren gravierenden Veränderungen unterworfen war, und zwar in Bezug auf die Einführung des Gewaltschutzgesetzes, Veränderungen im Polizeigesetz, Veränderungen im Familien- und AusländerInnenrecht (Zuwanderungsgesetz) sowie der Einführung von Arbeitslosengeld II. Dies bedingt, dass Konzepte weiter entwickelt werden, um gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Um diesen hohen beruflichen Anforderungen und den starken emotionalen Belastungen angemessen begegnen zu können, müssen ausreichend Mittel für Supervision und Fortbildung, die für die Sicherung der Qualität der Arbeit unerlässlich sind, zur Verfügung gestellt werden.

## Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt

Mit Verabschiedung des „Aktionsplanes des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ wurde die Verantwortung der Landesregierung festgeschrieben, flächendeckend und bedarfsgerecht regionale Interventionsstellen in gemeinsamer Verantwortung mit den Landkreisen und Kommunen sowie der regionalen Arbeitskreise einzurichten. Von diesem Ziel sind wir leider noch weit entfernt, da bislang eine ausreichende Finanzierung von Interventionsstellen fehlt.

Interventionsstellen sind ein wichtiger Teil des Hilfesystems bei Häuslicher Gewalt. Bei einem Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt oder Anzeigenerstattung wird die betroffene Frau über die Möglichkeit einer Beratung durch eine Interventionsstelle informiert. Mit einer Einwilligungserklärung erteilt sie ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle (pro-aktive Kontaktaufnahme).

Pro-aktive Beratung ist eine schnelle erste Hilfe zur Selbsthilfe. Sie erreicht Frauen in einer akuten Krisensituation und geht ihnen ein Stück entgegen, auf dem Weg sich Hilfe zu holen.

Bereits vor 10 Jahren haben die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen dem Sozialministerium ein umfassendes Konzept für Interventionsarbeit im Rahmen von Frauenhaus-Beratungsstellen vorgelegt. Fachliche Standards für Interventionsstellenarbeit wurden erarbeitet und im Rahmen des Aktionsplans 2 verabschiedet. Diese beinhalten, dass

- in jeder Interventionsstelle zwei Beraterinnen (mindestens eine Vollzeitstelle) arbeiten,
- die Mitarbeiterinnen (Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen, Pädagoginnen, Psychologinnen, Soziologinnen etc.) neben allgemeinen Kenntnissen und Erfahrungen der Sozialarbeit über Beratungserfahrung mit gewaltbetroffenen Frauen und rechtliche Kenntnisse zu polizei-, zivil-, familien-, zuwanderungs- und strafrechtlichen Schutzmöglichkeiten in Fällen Häuslicher Gewalt verfügen und
- die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen regelmäßig Supervision und fachspezifische Fortbildung in Anspruch nehmen.

Bisher wurden vom Land jedoch nur einzelne Interventionsstellen als „Modellprojekte“ finanziert oder einige Beratungsstellen erhielten geringe Mittel zusätzlich im Rahmen der Kommunalisierung. Dies ist aus unserer Sicht völlig unzureichend.

Wir fordern deshalb eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Interventions-/Frauenberatungsstellen in Hessen mit einer personellen Mindestausstattung von einer Vollzeitstelle. Eine zusätzliche Aufstockung der Sachkosten ist ebenfalls unumgänglich.

## Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern

Während in den Anfangsjahren des Bestehens von Frauenhäusern noch stärker die Frauen als gewaltbetroffene Personen im Fokus der Beratung standen, wurde im Laufe der Praxisjahre immer deutlicher, wie stark der Unterstützungsbedarf von Kindern ist, deren Mütter Häusliche Gewalt erlebt haben.

Schon früh machten die Frauenhäuser darauf aufmerksam, dass das Miterleben häuslicher Gewalt die seelische Gesundheit und damit die positive Gesamtentwicklung eines Kindes gefährdet. Dies wird inzwischen durch viele inländische wie internationale Forschungsergebnisse bestätigt (H. Kindler 2006).

Mädchen und Jungen, die Häusliche Gewalt gegen die Mutter miterleben, sind folglich immer auch Opfer von Häuslicher Gewalt und benötigen Schutz sowie eine eigene auf sie zugeschnittene Unterstützung.

Im Frauenhaus finden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechende Unterstützung, Beratung und individuelle Förderung.

In Einzel- und Gruppenangeboten soll ihr Selbstwertgefühl gestärkt und ihre Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, gefördert werden.

Nicht zu unterschätzen ist der präventive Aspekt der Arbeit mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zeigt doch eine Reihe von Studien einen Zusammenhang zwischen dem Miterleben von Gewalt gegen die Mutter und dem späteren Erdulden beziehungsweise Ausüben von Gewalt (P. Wetzels 1997; B. Kavemann 2006).

Von daher ist die Unterstützungsarbeit mit Mädchen und Jungen in den Frauenhäusern auch von großer gesellschaftlicher Bedeutung: Gilt es doch, den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen.

Leider gibt es hierfür immer noch nicht ausreichende personelle Ressourcen. Wir fordern deshalb eine qualifizierte Vollzeitstelle für die Arbeit mit Mädchen und Jungen in jedem hessischen Frauenhaus.

In den vergangenen Jahren gab es viele Forschungsarbeiten zum Thema Häusliche Gewalt. Spezifische Risiken wurden identifiziert und Zugangsbarrieren zum Hilfesystem aufgezeigt. Diese Erkenntnisse stellen auch neue Anforderungen an die Praxis.

Die bisher sehr abwehrende Haltung der Hessischen Landesregierung stärker in die finanzielle Verantwortung zu gehen, führte in der Vergangenheit jedoch zu einer Unterfinanzierung des Hilfesystems und verhinderte die Weiterentwicklung notwendiger Hilfsangebote für Opfer Häuslicher Gewalt.

Zudem könnte sich die derzeitige Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungs-/Interventionsstellen auch durch die Inbetriebnahme des bundesweiten Hilfetelefons für Opfer Häuslicher Gewalt im Frühling dieses Jahres noch verschärfen, da mit einem Anstieg der Anfragen Hilfesuchender bei den Einrichtungen vor Ort zu rechnen ist.

Wir fordern deshalb, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Frauenhäuser und deren angegliederte Beratungsstellen in den Haushalt eingestellt werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir in einem persönlichen Gespräch unser Anliegen erörtern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

LAG der Autonomen Frauenhäuser  
und angegliederter Frauenberatungsstellen